








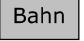

















Signalliste

(keine Segelanweisung)

Optisch	Akustisch	Bedeutung
Y 	↑ ●	(WR 40) Persönliche Auftriebsmittel (Schwimmwesten) sind zu tragen.
L 	↑ ●	Am Schiff: In Rufweite kommen bzw. Schiff folgen. An Land: Bekanntmachung beachten.
AP 	↑ ↓ ● ●	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben.
N 	↑ ↓ ● ● ● ●	(WR32.1) Alle Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung.
H 	mit N oder AP:	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land.
A 	mit N oder AP:	Heute keine Wettfahrt mehr.
2 		Am Zielschiff: Es ist eine weitere Wettfahrt im Anschluss an den letzten Zieldurchgang geplant.
Orange 	↑ ●	Die orangefarbene Startlinien-Flagge wird mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.
Bahn 	Vor oder mit Ankündigung	Die zur Anzeige zugehörige Bahn ist zu segeln.
Klassen- flagge 	↑ ● ↓ ●	(WR 26) Ankündigungssignal (-5 min). Startsignal beim Streichen (0 min). Mit anderem Signal: Signal gilt nur für die angezeigte Klasse.
P 	↑ ● ↓ ●	(WR 26) Vorbereitungssignal (-4 min). Streichen von P ist 1-Minutensignal (-1 min).
I 	↑ ● ↓ ●	(WR 26) Vorbereitungssignal (-4 min), WR 30.1 ist in Kraft. Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1 min).
Z 	↑ ● ↓ ●	(WR 26) Vorbereitungssignal (-4 min), WR 30.2 ist in Kraft. Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1 min).
U 	↑ ● ↓ ●	(WR 26) Vorbereitungssignal (-4 min), WR 30.3 ist in Kraft. Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1 min).
Schwarz 	↑ ● ↓ ●	(WR 26) Vorbereitungssignal (-4 min), WR 30.4 ist in Kraft. Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1 min).
X 	↑ ●	(WR 29.1) Einzelrückruf bzw. Verletzer von WR 30.1
1.Hilfs- stander 	↑ ● ● ↓ ●	(WR 29.2) Allgemeiner Rückruf. 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung.
S 	↑ ● ●	(WR 32.2) Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Flagge, bei Tor zwischen den Torbahnmarken.
C 	● - - - ● (wiederholt)	(WR 33) Änderung der Richtung oder Länge des bzw. der nächsten Schenkel(s).
Rot oder Grün 	mit „C“	Nächster Schenkel ist nach Backbord (rot) bzw. Steuerbord (grün) verlegt. Rot/Grün kann durch Anzeige des neuen Kompasskurses ersetzt werden.
Plus oder Minus 	mit „C“	Nächster Bahnschenkel ist verlängert (+) bzw. verkürzt (-).
M 	● - - - ● (wiederholt)	(WR 34) Bahnmarkenersatz.
Blau 	Kein Schallsignal	Das Zielschiff ist auf Position.
O 	● - - - ● (wiederholt)	(WR P5) WR 42 gilt entsprechend Klassenvorschriften eingeschränkt, bestimmte Aktionen sind erlaubt.
R 	● - - - ● (wiederholt)	(WR P5) WR 42 gilt entsprechend Klassenvorschriften voll.

Berliner Segler-Verband e.V.



Segelanweisungen für Berlin 2017 – 2020

Fassung: 1.2.2017

Segelanweisungen 2017– 2020 für Berlin

Berliner Segler-Verband e.V.

Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin; Tel.: +49 30 3083 9908

1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den Regeln gesegelt, wie sie in der Definition „Regeln“ der WR der World Sailing beschrieben sind, diesen Berliner Segelanweisungen und den speziellen Segelanweisungen der Veranstaltung.
- 1.2 Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens zwei Stunden vor dem ersten Start eines Tages, Änderungen des Zeitplans spätestens um 19.00 Uhr des Vortages durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen bekanntgegeben.
- 1.3 [DP] Regattateilnehmer dürfen außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch spezielle Funkmitteilungen erhalten, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4).
- 2.2 [DP] Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich dem Wettfahrtkomitee oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben.

3. Bekanntmachungen an Land

- 3.1 Mitteilungen des Wettfahrtkomitees, Protestkomitees oder des Technischen Komitees erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen.
- 3.2 Signale an Land werden am Hafenmast signalisiert.
 - a) Wenn „AP“ an Land gezeigt wird, wird ein Ankündigungssignal frühestens 30 Minuten nach dem Niederholen von „AP“ gegeben. (Änderung WR Wettfahrtsignale)
 - b) Wenn „AP über H“ an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. (Änderung WR Wettfahrtsignale)

4. Start

- 4.1 [DP] Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Checktor (wenn gelegt) bestehend aus Startschiff und einer Boje mit grüner Flagge an der Steuerbordseite von Lee nach Luv oder das Heck des Startschiffes dicht zu passieren.
- 4.2 Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast mit orangefarbener Flagge auf dem Startschiff an der Steuerbordseite und einem Boot oder einer Boje mit orangefarbener Flagge an der Backbordseite der Linie.
- 4.3 Boote, die nicht 4 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Änderung WR A4).
- 4.4 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten. Das Startgebiet umfasst das Gebiet mit 50m Abstand von der Startlinie in alle Richtungen.
- 4.5 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens 5 Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

5. Bahnen

- 5.1 Das Wettfahrtkomitee zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.
- 5.2 Bahnänderung: Um den nächsten Schenkel der Bahn zu ändern, legt das Wettfahrtkomitee eine neue Bahnmarke (oder verlegt die Ziellinie) und entfernt die ursprüngliche Bahnmarke so bald wie möglich. Wird bei einer weiteren Änderung diese neue Bahnmarke ersetzt, so geschieht das durch die ursprüngliche Bahnmarke.
- 5.3 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Gate ausgewiesen ist, darf das Gate durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann Backbord zu lassen.

6. Ziel

- 6.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast mit orangefarbener Flagge des Zielschiffes und einem Boot oder einer Boje mit orangefarbener Flagge. Dies gilt nicht, wenn WR 32.2 angewendet wird.
- 6.2 Flagge „2“ am Zielschiff bedeutet: „Es ist eine weitere Wettfahrt im Anschluss an den letzten Zieldurchgang geplant.“

7. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

- 7.1 Die Wettfahrt ist spätestens 20 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes einer Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet. (Dies gilt nicht für Wettfahrten, die nach einem Ausgleichssystem gewertet werden.)

8. Ersatzstrafen, Proteste

- 8.1 Jedes Boot, das protestieren will, soll dies dem Wettfahrtkomitee beim Zieldurchgang mitteilen. (Änderung WR 61)
- 8.2 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Die Frist für Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. (Änderung WR 61)
- 8.3 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 8.4 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.
- 8.5 Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gemäß WO 6.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.
- 8.6 Verstöße gegen die mit [DP] gekennzeichneten Regeln der Berliner Segelanweisungen sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer als DSQ sein, wenn die Jury so entscheidet.

9. Funktionsboote

Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

- Wettfahrtkomitee: „Race Committee“ oder „RC“
- Protestkomitee: „Jury“ oder „J“
- Technisches Komitee: „Measurement“ oder „M“
- Presseboote: „Press“ oder „P“

10. Begleitboote

[DP] Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen dem Veranstalter unter Angabe ihres amtlichen Kennzeichens schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 150 m zu gemäß Definition WR in der Wettfahrt befindlichen Booten einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch das Wettfahrtkomitee anderweitig beendet wurden. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder das Wettfahrtkomitee Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.